

Information für Amt Neverin

öffentlich

VO-50-RPA-23-367

Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses an den Amtsausschuss Neverin über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 3 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG M-V)

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfungsamt <i>Bearbeitung:</i> Stefanie Bengelsdorf	<i>Datum</i> 08.05.2023 <i>Verfasser:</i> Christian Schenk
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses Neverin (Vorberatung)		N
Amtsausschuss des Amtes Neverin (Information)		Ö

Sachverhalt

Gemäß § 3 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich dem Amtsausschuss über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung.

Der Leitende Verwaltungsbeamte hat von der Gelegenheit zur Stellungnahme keinen Gebrauch gemacht.

Die als Anlage beigefügte Berichterstattung (VO-50-RPA-23-367) wird vom Amtsausschuss zur Kenntnis genommen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch den Amtsausschuss an sieben Werktagen bei der Amtsverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Amtsverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung wird auf Ort und Zeit der Auslegung hingewiesen.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anlage/n

1	Berichterstattung des Vorsitzenden des RPAu_ Amt Neverin (öffentlich)
---	--

Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses an den Amtsausschuss Neverin über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 3 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG M-V)

1. Grundsätzliches

Seit dem 01.07.2021 bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin bei der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung des Rechnungsprüfungsamtes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Grundlage ist der öffentlich-rechtliche Vertrag gemäß § 167 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) über die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung im Amt Neverin durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin bleibt nach § 1 Abs. 1 KPG M-V Träger der Aufgaben der örtlichen Prüfung.

Nach § 3 Abs. 3 KPG M-V berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses gegenüber dem Amtsausschuss einmal jährlich über die Durchführung und wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Leitenden Verwaltungsbeamten ist hierbei Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch den Amtsausschuss an sieben Werktagen zur Einsichtnahme bei der Amtsverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen. Innerhalb einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Der schriftlich abzufassende Bericht dient vorrangig der Kontrollfunktion des Amtsausschusses gegenüber der Amtsverwaltung. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt unter Einbeziehung des Berichts der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes eine eigenständige Bewertung und Dokumentation der Prüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes vor.

2. Zeit, Art und Umfang der Prüfungen

Für das Amt Neverin wurde für das Haushaltsjahr 2022 ein Prüfungsplan aufgestellt, welcher den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses in der ordentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses Neverin am 24.03.2022 vorgestellt wurde.

Als Schwerpunkte der örtlichen Prüfung im Haushaltsjahr 2022 wurden geplant:

- die Prüfung der 13 Jahresabschlüsse des Amtes Neverin und seiner amtsangehörigen Gemeinden zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021, § 3 Abs. 1 Nr. 1 KPG M-V,
- Prüfung des Forderungsmanagements im Amt Neverin,
- Stand der Implementierung eines Tax Compliance Management Systems in der Amtsverwaltung Neverin, § 3 Abs. 1 Nr. 5 KPG M-V,
- laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung im Amt Neverin, § 3 Abs. 1 Nr. 6 KPG M-V,
- Vornahme der regelmäßigen und der unvermuteten Prüfung der Kassen und Sonderkassen, § 3 Abs. 1 Nr. 7 KPG M-V,
- Prüfung von mindestens 10 % der Auftragsvergaben nach der VOB und UVgO/VgV des Haushaltsjahres 2022, § 3 Abs. 1 Nr. 9 KPG M-V,

- Vorprüfung der Fraktionszuwendung 2021 für die Fraktion „Wir für die Gemeinde“ in der Gemeinde Wulkenzin und
- Prüfung der Verwendungsnachweise lt. Anlage.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28.01.2021, GS Meckl.-Vorp. Gl.- Nr. 2020-12 wurden die Fristen für die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und 2020 gemäß § 60 Abs. 4 und 5 KV M-V um jeweils ein Jahr verlängert. Danach waren die Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 bis zum 31.05.2022 aufzustellen.

Die Jahresabschlüsse zum 31.05.2020 wurden nicht fristgerecht bis zum 31.05.2022 und auch nicht bis zum 31.12.2022 aufgestellt. Für die Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 gewährte der Gesetzgeber keine Fristverlängerung aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie. Diese Jahresabschlüsse waren regulär zum 31.05.2022 aufzustellen.

Die Aufstellung der noch offenen Jahresabschlüsse muss nachgeholt werden.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Neverin zum 31.12.2020 war laut Prüfungsplan eine Prüfung des Forderungsmanagements vorgesehen. Diese Prüfung wird wie geplant mit der Jahresabschlussprüfung durchgeführt.

Nach Beurteilung der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes ist die Fristüberschreitung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse nicht nur auf technisch-organisatorische Probleme beim Wechsel der Software des Rechnungswesens zum 01.01.2020 und eine angespannte personelle Situation im Fachbereich Finanzen zurückzuführen.

Die Rückstände bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021 werden im Haushaltsjahr 2022 weiter anwachsen, da die Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 bis zum 31.05.2023 aufzustellen sind. Weder im Fachbereich Finanzen noch im Rechnungsprüfungsamt Neubrandenburg sind offene Kapazitäten in diesem Umfang vorhanden, sodass geklärt werden müsste, ob überhaupt, wie und in welchem Zeitraum sich die Rückstände nachholen lassen.

Entsprechend der Prüfungsplanung 2022 wurde in Vorbereitung der Umsetzung des § 2b UStG in Kommunen eine Ordnungsprüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 5 KPG M-V zum Stand der Umsetzung eines Tax Compliance Management Systems im Fachbereich Finanzen durchgeführt. Die Einführung eines TCMS in der Amtsverwaltung Neverin dient der Erfüllung der steuerlichen Pflichten, der Vorbeugung von Steuerschäden sowie der Reduzierung von Haftungsrisiken, die aus der Abgabe von fehlerhaften Steuererklärungen erwachsen könnten. Der Prüfungsbericht vom 20.10.2022 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss auf seiner nächsten Sitzung vorgestellt.

Der Bundesrat hat am 05.12.2022 einen erneuten Aufschub zu § 2b UStG beschlossen. Der neue § 2b UStG wird erst ab dem Haushaltsjahr 2025 verpflichtend.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde erstmals die laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung im Amt Neverin gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 6 KPG M-V durchgeführt. Die Fehlerquote der in Stichproben geprüften Anordnungen beträgt 70,30 % und fällt damit zunächst ungewöhnlich hoch aus. Durch die weitere Überwachung der Zahlungsabwicklung wird erwartet, dass sich die Fehlerquote im Verlauf rückläufig entwickelt. Der Prüfungsbericht vom 06.01.2023 wurde im Rechnungsprüfungsausschuss noch nicht beraten.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 7 KPG M-V wurde im Haushaltsjahr 2022 eine Kassenprüfung am 07.01.2023 aufgrund des Ausscheidens der Kassenleitung gemäß § 30 Abs.2 GKVO-Doppik vorgenommen. Zu den Feststellungen der Kassenprüfung wurde im Bericht vom 10.01.2023 ausgeführt. Eine Behandlung der Feststellungen erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 24.03.2023.

Am 25.10.2022 wurde die unvermutete Kassenbestandsaufnahme und die unvermutete Kassenprüfung des Amtes Neverin unter Einbeziehung der eingerichteten Einzahlungskassen gemäß § 30 Abs. 1 GKVO-Doppik durchgeführt. Der Bericht vom 02.11.2022 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin auf seiner nächsten Sitzung vorgestellt.

Nach § 3 Abs. 9 KPG M-V umfasst die örtliche Prüfung mindestens ein Zehntel der Auftragsvergaben. Nach Übernahme der örtlichen Prüfung durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurden zunächst organisatorische Maßnahmen für eine künftige Vergabeprüfung getroffen. Der Pflichtanteil der Vergabeprüfungen bezieht sich jeweils auf ein Zehntel aller Auftragsvergaben der Gemeinden und des Amtes.

Von dem Begriff „Auftragsvergaben“ sind daher grundsätzlich auch Direktaufträge erfasst, da die Vergabe von Aufträgen mit oder ohne Vergabeverfahren erfolgen kann. Es bestehen jedoch keine Bedenken, wenn Kleinstaufträge bis 250 Euro (netto) bei der Ermittlung der Rechengröße 1/10 unberücksichtigt bleiben. Um in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten ein ausgewogenes Verhältnis der Prüfung der Vergaben mit Vergabeverfahren und der Vergaben ohne Vergabeverfahren (Direktaufträge) sowie eine angemessene Steuerung des Prüfaufwandes zu erreichen, wird es für vertretbar gehalten, wenn bei der Prüfung dieser Körperschaften Direktaufträge nach Nummer I. 1. Satz 2 sowie I. 2. Satz 2 des Vergabeerlasses M-V bei der Ermittlung der Rechengröße 1/10 unberücksichtigt bleiben.“

Die Vorgabe wurde nicht erfüllt. Gründe für die Nichtprüfung des Mindestanteils aller Auftragsvergaben sind im Wesentlichen fehlende Kapazitäten beim Technischen Prüfer der Vier-Tore-Stadt. Das Rechnungsprüfungsamt sucht nach Möglichkeiten, ob und wie sich die Prüfungsaufgaben dieser Stelle optimieren lassen, um den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Nr. 9 KPG M-V zu entsprechen.

Die Prüfungsergebnisse wurden noch nicht im Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt.

In der Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 wurden 9 Auftragsvergaben mit den nachfolgend aufgeführten Ergebnissen geprüft:

1. Bericht über die Prüfung der Vergabe zur Instandsetzung der Straßenbeleuchtung Pinnower Weg Chemnitz, Gemeinde Blankenhof, DA-40-BO-2022-001

Die Prüfung erstreckte sich auf die vorgelegten Vergabe- und Vertragsunterlagen über die Beschaffung: „Instandsetzung Straßenbeleuchtung Pinnower Weg Chemnitz, Gemeinde Blankenhof“.

Die im Rahmen dieser Prüfung festgestellten Verstöße gegen die Rechtsvorschriften begründen oder bestätigen keine unmittelbaren Rechtsansprüche auf Schadensersatz oder Wiedereinsetzung. Auch nach der Prüfung des Vergabevorgangs bleibt die ausführende Organisationseinheit, die Vergabestelle des Amtes Neverin, verantwortlich für die Rechtmäßigkeit des Vorgangs.

2. Bericht über die Prüfung der Vergabe zur Erneuerung Außensensor Drehtür des Amtshauses Neverin, DA.20-ZD-2022-002

Die Prüfung erstreckte sich auf die vorgelegten Vergabe- und Vertragsunterlagen über die Beschaffung „Erneuerung Außensensor Drehtür“.

Die Prüfung des Vergabevorgangs zeigte keine Mängel bei der Vergabe „Erneuerung Außensensor Drehtür“. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß betrieben.

3. Bericht über die Prüfung der Vergabe zur „Instandsetzung Dach Lagercontainer Woggersin – Lieferung von Bedachungsmaterialien“, DA-41-BO-2022-004

Die Prüfung erstreckte sich auf die vorgelegten Vergabe- und Vertragsunterlagen über die Beschaffung „Instandsetzung Dach Lagercontainer Woggersin – Lieferung von Bedachungsmaterialien“.

Die Prüfung des Vergabevorgangs „Instandsetzung Dach Lagercontainer Woggersin-Lieferung von Bedachungsmaterialien“ zeigte, dass das Verfahren dem Wert und der Arbeitsaufgabe angemessen, betrieben wurde.

4. Bericht über die Prüfung der Vergabe für das Einmessen und Auspflocken des Weges zur Quelle in Ihlenfeld, DA-34-BO-2022-003

Die Prüfung erstreckte sich auf die vorgelegten Vergabe- und Vertragsunterlagen über die Beschaffung „Einmessen und Auspflocken des Weges zur Quelle in Ihlenfeld“.

Die Prüfung des Vergabevorgangs „Einmessen und Auspflocken des Weges zur Quelle in Ihlenfeld“ zeigte, dass das Verfahren dem Wert und der Arbeitsaufgabe angemessen, betrieben wurde.

5. Neubau KITA Trollenhagen: Baumfällarbeiten, B-38-BO2022-016

Die Prüfung erstreckte sich auf die vorgelegten Vergabe- und Vertragsunterlagen über die Beschaffung: „Neubau KITA Trollenhagen: Baumfäll- und Baumpflegearbeiten“.

Die Prüfung des Vergabevorgangs zeigte keine Mängel bei der Vergabe. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß betrieben.

6. Planungsleistungen KITA Trollenhagen, F-38-BO-2022-022

Die Prüfung erstreckte sich auf die vorgelegten Vergabe- und Vertragsunterlagen über die Beschaffung „Neubau KITA Trollenhagen; hier: Planungsleistungen“.

Die Prüfung des Vergabevorgangs zeigte keine Mängel bei der Vergabe „Neubau KITA Trollenhagen; hier: Planungsleistungen“. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß betrieben.

7. Vermessung, Abmarkung und Teilung B-Plan „Am Storchennest“, Ihlenfeld, F-35-BO-2022-031

Die Prüfung erstreckte sich auf die vorgelegten Vergabe- und Vertragsunterlagen über die Beschaffung Vermessung, Abmarkung und Teilung B-Plan „Am Storchennest“.

Die Prüfung des Vergabevorgangs zeigte keine Mängel bei der Vergabe zur Vermessung, Abmarkung und Teilung B-Plan „Am Storchennest“. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß betrieben.

8. Konzepterstellung Entwicklungskonzept Grundschule Neverin, F-50-BO-2022-033

Die Prüfung erstreckte sich auf die vorgelegten Vergabe- und Vertragsunterlagen über die Beschaffung „Konzepterstellung Entwicklungskonzept Grundschule Neverin“.

Die Prüfung des Vergabevorgangs zeigte keine Mängel bei der Vergabe „Konzepterstellung Entwicklungskonzept Grundschule Neverin“. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß betrieben.

9. Neubau Kita Trollenhagen, Generalunternehmerleistungen, B-38-BO-2022-117

Die Prüfung erstreckte sich auf die vorgelegten Vergabe- und Vertragsunterlagen über die Beschaffung: „Neubau einer Kindertagesstätte in Trollenhagen, hier: Generalunternehmerleistungen“.

Im Rahmen dieser Prüfung festgestellte Verstöße gegen die Rechtsvorschriften begründen oder bestätigen keine unmittelbaren Rechtsansprüche auf Schadensersatz oder Wiedereinsetzung. Auch nach der Prüfung des Vergabevorgangs bleibt die ausschreibende Organisationseinheit, die Vergabestelle des Amtes Neverin, verantwortlich für die Rechtmäßigkeit des Vorgangs.

Über die Feststellungen zu den Vergabeprüfungen wird der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner 4. Sitzung am 15.06.2023 beraten.

10. Stellungnahme des Leitenden Verwaltungsbeamten

Der Bericht wurde dem Leitenden Verwaltungsbeamten am 23.05.2023 zur Kenntnis gegeben. Von der eingeräumten Möglichkeit zur Stellungnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

11. Verwertung der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

Die zuvor ausgeführten Prüfungsergebnisse stehen noch zur Beratung durch den Rechnungsprüfungsausschuss an. Die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung im Amt Neverin und seinen amtsangehörigen Gemeinden verläuft nicht wie im öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Amt Neverin und der Vier-Tore-Stadt vereinbart.

Die Rückstände bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse belaufen sich zurzeit auf über 20 Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2020 und 2021. Die Rückstände werden zeitnah noch anwachsen. Die fehlende Prüfungsbereitschaft ist auch hinderlich für eine kontinuierliche Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses.

Es fanden Gespräche mit der damals Leitenden Verwaltungsbeamtin, dem Fachbereich Finanzen und dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu den Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 statt. Eine spürbare Verbesserung der Situation konnte durch das Rechnungsprüfungsamt nicht berichtet werden.

Die bisherigen Prüfungsergebnisse aus der örtlichen Prüfung waren in vollem Umfang verwertbar. Damit konnte sich der Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfungsfeststellungen

des Rechnungsprüfungsamtes zu eigen machen und auf eine eigenständige Verwertung verzichten.

12. Zusammenarbeit im Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Rechnungsprüfungsamt sowie Einbeziehung sachverständiger Dritter

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin kam im Jahr 2022 einmal am 24.03.2022 zusammen.

13. Schlussbemerkungen

Die örtliche Rechnungsprüfung vollzieht sich auf der Grundlage des § 3 KPG M-V. Sie leistet sowohl einen Beitrag für die Arbeit der Gemeindevertretungen als auch für die Verwaltung des Amtes Neverin.

Neverin, den 05.06.2023

gez. Christian Schenk
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses